

Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr
"Initiative zur Erhaltung des Stammgleises"

ANPASSUNG RICHTPLANTEXT

Bereich Verkehr
- Öffentlicher Verkehr

Stand: Vorprüfung und öffentliche Auflage

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am xxx

Namens der Gemeindeversammlung:

Die Präsidentin:

Der Schreiber:

Genehmigung durch die Baudirektion am xxxxxxx

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

Der kommunale Richtplan wird in den Kapiteln 4.2, 6.2 und 6.4 wie folgt geändert (Änderungen in **rot**, Hinweise *kursiv*):

4.2 Öffentlicher Verkehr

Anschlussgleise

Festlegungen

Regional:

• Anschlussgleis Wolfhausen	bestehend*
• Anschlussgleis Sennweid Bubikon	bestehend
• Anschlussgleis Industrie Wändhüslen	geplant

* mit Beschluss des Regierungsrates vom 19.12.2018 (RRB Nr. 1266 / 2018) aus regionalem Richtplan gestrichen

Kommunal:

• Stammgleis Bubikon–Wolfhausen (inkl. Anschluss an das SBB-Netz)	bestehend / geplant
--	------------------------

Rechtswirkungen

Die Anschlussgleise sind im regionalen Verkehrsplan festgelegt und werden als Information in den kommunalen Plan übernommen. Die Festlegung ist die Grundlage für die Sicherung des erforderlichen Verkehrsraums bei geplanten Anlagen.

Mit der Festlegung des bestehenden Stammgleises Bubikon–Wolfhausen als Anlage von kommunaler Bedeutung wird das öffentliche Interesse an dessen Erhaltung primär als funktionale Anlage (Gütertransport auf der Schiene) zum Ausdruck gebracht.

Erläuterungen

Das Anschlussgleis Sennweid wird nur noch als Servicegleis genutzt. Der bereits etablierte Nutzungsmix im Industriegebiet Wändhüslen mit Gewerbe und Dienstleistung bedingt kein Anschlussgleis.

Die Region hat trotz des Antrags der Gemeinde um Streichung im Jahr 2013 die Festlegung beibehalten. Im Bereich Höslistrasse wurde ein Teilstück von ca. 60 m zurückgebaut. Dieses soll im Richtplan gestrichen werden. Der Region Zürcher Oberland (RZO) wurde der entsprechende Antrag gestellt.

Die Aufhebung der Festlegung muss durch die Delegiertenversammlung der RZO beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Nachdem das Anschlussgleis Wolfhausen seit 2014 nicht mehr für den Güterverkehr genutzt wird, wurde dieses auf Antrag der Gemeinde 2018 im regionalen Richtplan gestrichen. Das bestehende Bahngleis ab Bahnhof Bubikon bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhuserstrasse in Wolfhausen ist ein Teilstück der ehemaligen Uerikon-Bauma-Bahn (1901–1948), welches zusammen mit dem

Bahnhofgebäude in Wolfhausen als ganze Anlage erhalten geblieben ist. Diese Bahnanlage ist ein wichtiger und noch intakter Zeuge der Industrie- und Bahnkultur in der Gemeinde Bubikon des 20. Jahrhunderts und soll in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.

Der Anschluss an das SBB-Netz ist seit dem Rückbau der Weiche beim Bahnhof Bubikon im Jahr 2014 nicht mehr vorhanden, weshalb diese Massnahme als geplant gilt. Der Anschluss kann wie früher mittels neuer Weiche an das Streckengleis oder einer Verlängerung von Gleis 1 wiederhergestellt werden.

6.2 Geplante Verkehrsanlagen

Prioritäten

Die einzelnen Massnahmen sind bedürfnisorientiert und zeitlich gestaffelt umzusetzen. Dementsprechend sind sie verschiedenen Prioritäten zuzuordnen:

Basis 2013

sofort	2012 – 2016	Priorität 1
kurzfristig	2016 – 2019	Priorität 2
mittelfristig	2019 – 2023	Priorität 3
langfristig	nach 2023	Priorität 4

Öffentlicher Verkehr

Zum öffentlichen Verkehr (ÖV) sind auf kommunaler Stufe folgende Massnahmen und Prioritäten geplant:

Nr.	Code	Festlegung	Priorität
17	ÖV	Anschluss des bestehenden Stammgleises an das SBB-Netz	4

Motorisierter Individualverkehr

Keine Änderungen in diesem Abschnitt.

Langsamverkehr

Keine Änderungen in diesem Abschnitt.

6.4 Übersicht der geplanten Anlagen

